

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 114

Anwesend: 19

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.

Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 bekannt:

1/

- Grundstücksgeschäft Bgm-Knoll-Str. 2; Teilverkauf an Familie Schmidt wegen Garage

„Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde der Notarin Stephanie Pelzer in Monheim vom 14.03.2019, URNr. 292/2019 und genehmigt diese vorbehaltlos in allen Teilen.“

- Zuschuss Fassadeninstandsetzung; Abschluss einer Sanierungsvereinbarung

„Das Gremium stimmt dem Förderantrag zu und ermächtigt den Bürgermeister, eine Sanierungsvereinbarung mit Herrn Korthals zu treffen.“

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 115

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: 1

AZ.
11/610-21

Erlass eines Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Birket III West“; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Stadt ein dringendes Bedürfnis besteht, weitere Bauflächen auszuweisen. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Am Birket III West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1441 und 1442 sowie Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 1438, 1440, 2090 und 5690 der Gemarkung Wemding.

Die notwendige ökologische Ausgleichsfläche wird auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 2395/2 der Gemarkung Wemding hergestellt.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 116

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: 1

AZ.
11/610-21

Erlass eines Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Birket III West“; Auswahl eines Architekten

Der Stadtrat Wemding beschließt,

- a) mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Haindl und Becker, Wemding, auf der Grundlage des Angebotes vom 19.03.2019 und
- b) mit der Ausarbeitung des Ausgleichsbauungsplanes mit Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung das Büro BILANUM, Wemding, auf der Grundlage des Angebotes vom 21.03.2019

zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Aufträge an die verschiedenen Architekturbüros zu erteilen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr.	117	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Hasenbichel“ nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
Anwesend:	19	
dafür:	19	

dagegen: --

AZ.
11/610-21/18

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „Hasenbichel“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die baulichen Festsetzungen zu erweitern. Gerade im Hinblick auf den Vorrang des Innenbereiches ist es städtebaulich erforderlich Nachverdichtungspotenziale zu nutzen. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Hasenbichel“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke 1199/3, 1199/4 und 1214/3 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr.	118	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Hasenbichel“ nach § 13a BauGB; Auswahl eines Architekten
Anwesend:	19	
dafür:	19	

dagegen: --

AZ.
11/610-21/18

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Becker und Haindl, Wemding, zu beauftragen.

Die Familie Schiele als Eigentümer eines der Grundstücke im Geltungsbereich hat alle Kosten des Bebauungsplanverfahrens zu tragen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 119
Anwesend: 19
dafür: 19
dagegen: --

AZ.
11/610-21/18

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Hasenbichel“ nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

Das Gremium nimmt im Vollzug des vorhergehenden Stadtratsbeschlusses Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurfes mit Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 21.05.2019.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 3. Änderung mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 120

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
3/

Straßen- und Wegeunterhalt 2019; Auftragsvergabe

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission am 14.05.2019 um 14:00 Uhr wurden 5 Angebote eingereicht. Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	Holl, Burgheim	381.832,76 €
2.		394.317,82 €
3.		432.684,00 €
4.		446.017,95 €
5.		639.554,87 €

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Holl aus Burgheim zu vergeben.

Das Gremium beauftragt die Fa. Holl aus Burgheim mit der Durchführung der Maßnahmen zum Bruttoangebotspreis von 381.832,76 €.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 121

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
3/

Radweg Wemding – Wolferstadt; Voruntersuchung des Landratsamtes

Herr Stadtbaumeister Jaumann stellt dem Gremium das Ergebnis der Voruntersuchung des Landratsamtes Donauries für den Bau des Radweges entlang der Kreisstraße nach Wolferstadt vor. Der Radweg hat eine Länge von rund 3,9 km wobei sich rund 1,35 km auf der Wemdinger Flur befinden.

Das Gremium beauftragt das Landratsamt die Planungen fortzuführen und ermächtigt den Bürgermeister die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Landratsamt zu treffen.

Das Landratsamt soll die Planungen auch innerorts bis zur Monheimer Straße erweitern.

Bei einem Außentermin des Bauausschusses mit den Vertretern des Landratsamtes sollen die Überlegungen des Stadtrates mit in die Planungen eingebracht werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr.	122	Lettenbauer Christoph; Sanierung eines Wohnhauses mit
Anwesend:	19	Neubau einer Gaube, Trollmannstraße18, Fl.-Nr. 887/58,
dafür:	19	Gem. Wemding

dagegen: --

AZ. 3/ Das geplante Bauvorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplanes „Sandfeld“.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 123

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/0060-03/2

Europaweite Ausschreibung der Stromlieferung 2020-2022

Die Stromlieferung für die Stadt Wemding muss ab dem Jahr 2020 europaweit ausgeschrieben werden. Über die Details der Ausschreibung hat der Finanzausschuss der Stadt Wemding am 19.03.2019 beraten.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung abzuklären, ob in der Ausschreibung die regionale Erzeugung des Stromes gefordert werden könne. Dieses Vergabekriterium kann nicht berücksichtigt werden, da es entsprechend der Einschätzung der Regierung von Schwaben zu Bieterdiskriminierungen führen kann.

Die Ausschreibung wird in 2 Losen im Wege des offenen Verfahrens erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen, bestehend aus Bekanntmachung, Anschreiben, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Eigenerklärungen, Stromliefervertrag, Entnahmestellenverzeichnissen, Lastgangdaten und Preisblättern, werden in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen.

Der Zuschlag wird zu gegebener Zeit durch den Stadtrat erteilt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 124

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/0060-3/32
18/
20/**Ausschreibung zur Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens**

Gemäß § 12 Abs. 2 des Durchführungsvertrages zum Friedhofs- und Bestattungswesen mit der Firma Held hat bei Kündigung des laufenden Vertragsverhältnisses eine Anhörung und Aussprache mit Angabe der Kündigungsgründe im Stadtrat Wemding zu erfolgen.

Grundsätzlich sind Verträge von Zeit zu Zeit auszuschreiben, um sie dem Wettbewerb zu unterstellen. Die Laufzeit solcher Verträge sollte daher verhältnismäßig kurz gefasst werden, um einen Wettbewerb zu ermöglichen und die wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten (vgl. 1.4.2 BestBek). Eine gesetzlich verankerte maximale Laufzeit existiert jedoch nicht. Dass langfristige Verträge nicht per se unzulässig sind, ergibt sich bereits aus § 3 Abs. 11 Nr. 2 VgV (Vergabeordnung). Hier wird der Auftragswert für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten mit dem 48-fachen Monatswert angesetzt.

Es ergibt sich aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 31 KommHV-K), dass Verträge regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen sind. Nach ca. 5 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftlichkeit neu geprüft werden muss. Das Ergebnis kann sein den Vertrag zu verlängern oder aber diesen aufzukündigen.

Der aktuelle Vertrag zur Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens mit der Fa. Held besteht zum Jahresende 2019 fünf Jahre und sieht eine Verlängerung um 2 Jahre vor, sollte der Vertrag nicht vorher aufgekündigt werden. Die Wirtschaftlichkeitserwägung und die Entscheidung, den Vertrag zu kündigen und die Bewertung des Risikos, dass bei einer Neuausschreibung mit höheren (ggf. auch niedrigen) Lohn- und Betriebskosten (vgl. Entwicklung Tarifierhöhungen Entgelt öffentlicher Dienst) zu rechnen ist, obliegt dem Stadtrat. Die Firma Held hat eine Preisstabilität zugesagt.

Der Stadtrat Wemding beschließt im Rahmen der Abwägung, kein Kündigungsrecht für den Vertrag zur Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erheben. Im Jahr 2021 ist eine Ausschreibung vorzunehmen.

Stadtrat Held hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr.	125	Kreditaufnahme der Stadt Wemding zur Finanzierung
Anwesend:	19	der Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Zech-
dafür:	19	straße in Höhe von 933.000 EUR.
dagegen:	--	

AZ.
22/915-05/72

Aufgrund der aktuellen Darlehnskonditionen des „Infrakredites Kommunal“ beschließt der Stadtrat die Neuaufnahme des Kredites mit folgenden Konditionen bei der LfA Förderbank Bayern:

Auszahlung	100% in einer Summe, bzw. in zwei Teilbeträgen
Zinssatz	der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz fest auf 10 Jahre (derzeitiger Zinssatz 0,12 % - 08.05.2019)
Tilgung	3 Jahre tilgungsfrei, mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren
Bearbeitungsgebühr	keine
Bereitstellungszinsen	keine

Zins- und Tilgungsleistungen jeweils vierteljährlich
- nachträglich - zu den Terminen 15.2.; 15.5.; 15.8.; und 15.11.
eines jeden Jahres

Herr Bürgermeister Dr. Drexler wird beauftragt die Annahmeerklärung

zu unterzeichnen und das Darlehen abzurufen.

Es wird folgendes bestätigt:

Der Kredit dient ausschließlich zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung in der Zechstraße in Wemding.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 126

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
15/
20/

1. Änderung der Verordnung über öffentliche Anschläge der Stadt Wemding

Der Stadtrat Wemding beschließt folgende Änderungen (keine Aufstellung von Wahlplakaten in der Altstadt) der Verordnung über öffentliche Anschläge der Stadt Wemding und erlässt entsprechend eine 1. Änderungsverordnung*.

§ 1 Abs. 2 Abschnitt 1 erhält folgende neue Fassung:

(2) Zum Schutz des Ortschaftsbildes und zum Schutze von Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen im Altstadtgebiet (innerhalb der Stadtmauer – siehe Anhang Lageplan) von Wemding keine Anschläge (einschließlich Wahlplakate) und in den Ausfallstraßen von Wemding nur bedingt erfolgen.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Diese Verordnung, mit Ausnahme von § 1 Absatz 2 Satz 1 1. Halbsatz, gilt nicht für Wahlplakate und ähnliche Werbemittel politischer Parteien, Wählergruppen und Bewerber aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf den für Parteien, Wählergruppen und Bewerber zugelassenen Werbeträgern.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 21. Mai 2019

Lfd.Nr. 127

Anwesend: 19 **Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges;**
dafür: -- **Vorhänge für Sitzungssaal im Hist. Rathaus**

dagegen: --

AZ. 19/19/-- Das Gremium stimmt zu, diesen Tagesordnungspunkt nachträglich
3/ zu behandeln.

Stadtrat Heppner stellt die beiden Variationen für die Vorhänge im Sitzungssaal des Historischen Rathauses vor.
Es liegen zwei Angebote vor.

19/16/2 Der Stadtrat entscheidet sich für das wirtschaftlichere Angebot von Gardinenecke Baron über 3.304,93 € brutto.
Die Montage erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Stadtrat Heppner hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.28 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.